



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Herrn Sebastian Bauer

GESCHÄFTSBEREICH
PERSONAL, SERVICE &
ORGANISATION

25. März 2026

Fachbereich

Ansprechpartner/-in

Besucher-/Postadresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6120

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Nutzung städtischer Räumlichkeiten

Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am
25.03.2026 (EWA 69/26)

Sehr geehrter Herr Bauer,

Sie haben sich mit folgenden Fragen an uns gewandt:

Frage 1: Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass demokratiefeindliche und staatsdelegitimierenden Akteuren die Nutzung städtischer Räumlichkeiten bzw. Räumlichkeiten städtischer Unternehmen zum Zwecke der Verbreitung ihrer Inhalte untersagt wird?

Frage 2: Ist zum Zwecke der Umsetzung der in Frage 1 genannten Ziele eine Überarbeitung der Richtlinie zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Cottbus/Chóšebuz (kurz Beteiligungsrichtlinie) hinsichtlich der Berücksichtigung der gesellschaftlichen und demokratiebewahrenden Verantwortung der Stadt geplant?

Hierauf antworte ich gern wie folgt. Bezug nehmend auf die bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2025 gestellte Anfrage AN-08/26 ergibt sich nichts Neues.

Die von Ihnen benannten Angaben werden so nicht erhoben. Eine allgemeine Differenzierung nach politischer Meinung oder Gesinnung erfolgt durch die kommunale Verwaltung nicht. Hinzuweisen ist darauf, dass Begriffe wie „demokratiefeindlich“ oder „staatsdelegitimierend“ nicht vom Gesetz geregelt sind.

 **Cottbus**
Chóšebuz

Die Verwaltung hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Sie darf nicht gegen das Gesetz verstoßen und grundsätzlich nicht ohne Gesetz handeln und ist jedenfalls zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Soweit Sie möglicherweise Bezug auf Berichte des Verfassungsschutzes nehmen, ist darauf hinzuweisen, dass diese keine unmittelbar rechtliche Wirkung für die kommunale Verwaltung entfalten. Daher bestehen standardisierte Prüfschemata hierzu nicht und sind nach der derzeitigen Rechtslage auch nicht vorgesehen. Damit ist insoweit auch eine Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

Robert Perko
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereichs
Personal, Service & Organisation